

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3450



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 02.10.2014
Fr./Pe.

Stellungnahme von UVNord

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)

– Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2031

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorgenannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können:

Vorbemerkung:

UVNord war bereits im Vorfeld der Befassung durch den Bildungsausschuss in einem intensiven Dialog mit den Ressortverantwortlichen zu den Neuregelungen in dem wir deutlich machten, dass insbesondere das seinerzeit geplante Verbandsklagerecht mit großer Sorge betrachtet wird. Ein Verbandsklagerecht gehört nicht aus Sicht von UVNord in die neue Regelung eines effektiven Denkmalschutzgesetzes und würde ansonsten auch nur zu Verfahrensverlängerungen und weiteren Rechtsunsicherheiten führen sowie die Einflussnahmen im Rahmen der landesweiten Zuständigkeiten einschränken.

Diesem **echten** Dialog im Vorfeld haben wir nicht nur als konstruktiv und sachlich, sondern auch als in jeder Hinsicht vertrauensbildend bewertet.

Unsere im Vorwege bereits gemachten Hinweise der Implementierung eines „Kümmerers“ bzw. zentralen Ansprechpartners für die Wirtschaft erhalten wir aufrecht. Damit könnte der bereits bestehende Dialog fortgesetzt, intensiv informiert und bei unbilligen Härten eingegriffen werden.

UVNord hat Interesse an einem rechtssicheren Denkmalschutzgesetz und auch wir möchten, dass unsere das Land prägenden Kulturlandschaften der Nachwelt erhalten bleiben, sind sie nicht zuletzt für den Tourismus im Lande ein wichtiges Element, – in einigen Städten und Kommunen – sogar ein besonderes Merkmal.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf können wir dennoch nicht vollständig zufrieden sein. So bitten wir, im weiteren Verfahren Nachfolgendes zu berücksichtigen:

1. Schleswig-Holsteins vom Mittelstand geprägte Wirtschaft muss auch in Zukunft Entfaltungsmöglichkeiten haben. Das gilt insbesondere für die Industrie, die in letzter Zeit erfreulicherweise eine besondere Aufmerksamkeit erfährt, wie die Forderungen nach einem Industriekonzept. Daher bedarf es gerade durch den Systemwechsel im Denkmalschutz eines hohen Maßes an Ausdrucks- und Planungssicherheit. Daher bedarf es vor allem auch einer Bestimmtheit des Denkmalbegriffs. Diese Bestimmtheit erkennen wir mit dem vorliegenden Entwurf nicht und damit einhergeht auch, dass es keine verbindliche Regelung durch die Denkmalbehörden geben kann.

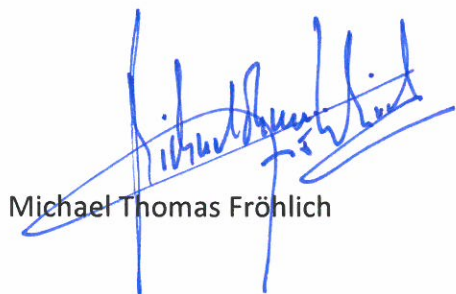
Ausgehend von der bisherigen Rechtsprechung führt die Unbestimmtheit des Denkmalbegriffs nicht zwingend zur Verfassungswidrigkeit, aber nur dann, wenn sichergestellt ist, dass der Kreis der Betroffenen keinen erhöhten Risiken ausgesetzt ist, die eben auf jene Unbestimmtheit zurückzuführen ist.

2. Dieses vorangeschickt, ist eine Strafvorschrift wie § 19 DSchG abzulehnen. Sie würde im Übrigen die Staatsanwaltschaften auch mit einem hohen bürokratischen Aufwand belasten, da nur Sachverständigengutachten vertiefte Erkenntnisse gewähren könnten.
3. Aus dem Vorstehenden ergibt sich auch, dass eine Bußgeldandrohung in Ansehung von § 18 kritisch zu betrachten ist.
4. Wir **begrüßen** ausdrücklich die auch im Vorfeld geäußerten Hinweise zur Einführung eines Vertragsdenkmalschutzes in Ansehung von § 17 Abs. 1 Satz 3. Dieser wird sich in der praktischen Umsetzung möglicherweise als Erfolgsmodell entwickeln und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Adressatenkreises mit der Denkmalpflege führen.

Zusammenfassend:

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte im weiteren Verfahren und hoffen, dass der bereits im Vorfeld des Verfahrens begonnene Dialog über die parlamentarische Befassung hinaus reichen wird. In der sensiblen Situation, in der sich die Wirtschaft unseres Landes befindet, wäre gerade jetzt ein Zeichen des vertrauensvollen aufeinander Zugehens wichtig, damit das vermeintliche Gefühl nicht entsteht, dass Entfaltungsmöglichkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb eingeschränkt werden. Ein Denkmalschutzkoordinator oder ein „Kümmerer“ und damit ein zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen im Lande wäre ein wichtiger Baustein für eine gedeihliche Umsetzung des Gesetzes, bei dem wir im Verfahren hoffen, dass die vorgenannten und kritisch angemerkten Punkte einer Veränderung zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Thomas Fröhlich', with a large, sweeping flourish underneath.

Michael Thomas Fröhlich